

Gemeinde Harsum
Der Bürgermeister
Az.: 10 91 00
vom 26.11.2013

Datum der Sitzung	Organ
02.12.2013	VA
12.12.2013	Rat

Internet: JA NEIN

Vorlage Nr. 72/2013

Berufung von nicht dem Rat angehörenden Personen gemäß § 71 Abs. 7 NKomVG in die Fachausschüsse

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

keine

<input type="checkbox"/> Erträge <input type="checkbox"/> Einzahlungen			<input checked="" type="checkbox"/> Aufwendungen <input checked="" type="checkbox"/> Auszahlungen		
Betrag	Produktkonto	Jahr	Betrag	Produktkonto	Jahr
			ca. 500,00 €	111020.4421000	2014 u.f.

Die Mittel stehen zur Verfügung
 Haushaltsansatz: €

<input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung Teilbetrag: €	Deckungsvorschlag
	Produktkonto: Produktkonto: Produktkonto:
	Sichtvermerk Kämmerin

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Zur Verwirklichung der Gleichstellung behinderter Menschen beruft der Rat der Gemeinde Harsum gemäß § 71 Abs. 7 NkomVG eine vom Behindertenbeirat Harsum zu benennende Person (einschließlich Stellvertreter/in) zum nicht dem Rat angehörenden Mitglied (Fachberater/in) der 3 bestehenden Ratsausschüsse. Die Benennung der Person erfolgt nach interner Wahl durch den Behindertenbeirat Harsum aufgrund einer Geschäftsordnung, die dieser sich gibt. Die Bestimmungen der Entschädigungssatzung der Gemeinde Harsum und des Bundesreisekostengesetzes sind auf die vom Rat berufenen Personen anwendbar.

Sachbericht zur Vorlage-Nr. 72/2013

Nach dem sich nunmehr in der letzten Zusammenkunft interessierter Personen mit Handicap sowie Angehöriger ein Behindertenbeirat gebildet hat, hat dieser zunächst aus seinem Kreis von 15 Personen die folgenden 5 Personen zu Sprecherinnen und Sprechern gewählt:

1. Daniel Duderstadt, Kampstr. 10, 31177 Harsum
2. Theodor Graen, Borsum, Dunkle Str. 10, 31177 Harsum
3. Hans Dietrich Hahn, Rautenberg, Rutenbergstr. 10, 31177 Harsum
4. Almuth Krane, Von-Hasencamp-Str. 9, 31177 Harsum
5. Markus Schmid, Enge Str. 20, 31177 Harsum

In einem Vorgespräch mit den genannten Personen wurde zunächst einvernehmlich festgelegt, dass der Behindertenbeirat noch einmal einen umfangreichen Presseaufruf startet, um alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner, die bei der Verwirklichung der Gleichstellung behinderter Menschen mitarbeiten wollen, zu einer entsprechenden Mitarbeit zu mobilisieren. Sodann soll Ende Januar/Anfang Februar 2014 nochmals zu einer Zusammenkunft eingeladen werden, im Rahmen derer sich der Behindertenbeirat eine Geschäftsordnung gibt, ggf. einen Vorstand wählt und u. a. auch die Personen bestimmt, die den Behindertenbeirat kommunalrechtlich vertreten sollen.

In diesem Zusammenhang soll die kommunalrechtliche Vertretung über die Berufung einer Person des Behindertenbeirates sowie einer Stellvertretungsperson als nicht dem Rat angehörendes Mitglied (Fachberater/in) in allen Fachausschüssen gemäß § 71 Abs. 7 NkomVG erfolgen, zumal dieser auch ausdrücklich in der Kommentierung Thiele, lfd. Nr. 9 zu § 71 Abs. 7 NkomVG auf die Berufung der Mitglieder von „Beiräten“ hinweist. Dadurch wäre gleichzeitig sichergestellt, dass die entsprechende Person in den 3 Ratsausschüssen der Gemeinde Harsum auch Antrags und Rederecht besitzt und im Übrigen auch den Bestimmungen der Entschädigungssatzung und des Bundesreisekostenrechts unterfällt.

Es wird gebeten, entsprechend zu beschließen.

Kemnah